

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1278

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

Betreff: Neues Atelier-Stipendium im Kunsthaus Troisdorf

Mitteilungstext:

Das Kunsthaus Troisdorf bietet zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler alle zwei Jahre ein Atelier-Förderstipendium an. Es soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten den Einstieg in den Kunstbetrieb erleichtern. Ab 1. August 2021 ist Lena Heeschen die neue Stipendiatin.

Lena Heeschen ist im Oberbergischen Kreis aufgewachsen, wohnt in Köln und studierte Architektur sowie Bühnenbild/Szenischer Raum in Kaiserslautern, Valencia und Berlin (M.A.). Nach der Arbeit als Bühnenbildassistentin folgten Realisierungen eigener Entwürfe an Schauspiel- und Opernhäusern und in der freien Szene sowie im Bereich der Ausstellungsarchitektur.

„Nach Jahren in der professionellen Theaterszene löste ich mich von der Rolle als Bühnenbildnerin, um neue szenische Formate zu entdecken und eigenständige Werke zu schaffen“, berichtet Heeschen.

Als Szenografin arbeitet sie an der Schnittstelle zwischen darstellenden und bildenden Künsten. „Auf der Suche nach neuen Formen von Raum und Inszenierung experimentiere ich mit theatralen Elementen und erschaffe Welten, in denen die Betrachtenden zu Protagonistinnen Protagonisten werden“, erläutert Heeschen ihre szenografischen Serien.

Sie entwickelt Szenen im Modell, fotografiert sie und lässt sie großformatig auf Holzoberflächen drucken. „Die so entstehenden Bilder stülpen das Innere nach außen. Sie bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Zwei- und Dreidimensionalität, dem Realen und dem Absurden“, so Heeschen.

Das Stipendium umfasst die miet- und nebenkostenfreie Überlassung eines Atelierraumes im Kunsthaus Troisdorf mit städtischer Galerie, Mülheimer Str. 23. Darüber hinaus hat man als Stipendiat oder Stipendiatin die Möglichkeit, an Gruppen- und Austauschausstellungen sowie der jährlichen Kunstmesse des Kunsthauses teilzunehmen.

Das Stipendium endet nach zwei Jahren und kann nur einmal an die gleiche Künstlerin oder den gleichen Künstler vergeben werden. Bewerben können sich Nachwuchskünstlerinnen und –künstler mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sind. Über die Vergabe entscheidet eine Jury.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete